

Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Hofstetter, Edwin**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **68 (1993)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aushebung 2000 – Vision als Herausforderung

Wir befinden uns Anfang März vor dem Eingang zur Sportanlage des Neuenfelder Schulzentrums. Mit Autos, Töffli und Rädern, wenige zu Fuss ab Busstation, kommen die 19jährigen Bürger zur ersten allgemeinen Aushebung in der Schweiz. Einige Damen sind auch dabei. Sie wollen sich freiwillig entweder für den militärischen Frauendienst, den Zivildienst oder für eine Einteilung im Zivilschutz bewerben. Die Sendewagen vom Fernsehen und Radio und die bereits ausgelegten Kabelanschlüsse lassen zusammen mit den anwesenden Journalisten vermuten, dass mit dieser Aushebung eine *«Erstaufführung»* über die Bühne gehen wird. Endlich hat es in den Schweizerköpfen sowie bei den bürgerlichen Parteien geschaltet. Nach dem verwirrenden Hin und Her bei den Referenden gegen die Militär- und Zivildienstgesetze sowie der Ablehnung der Zivilschutzabschaffungs-Initiative wurde die schon längst fällige Ausbootung der Sozialdemokraten aus der Regierung möglich. Damit wurde der Weg für zukunftssträchtige Lösungen frei. Mit überwältigendem Mehr und einer Rekordstimmeteiligung von gegen 80% entschied das Volk im Januar 1999, dass auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht jeder Schweizer die Pflicht habe, zur Verteidigung des Landes, zur Erhaltung des Friedens, zur Sicherung der Lebensgrundlagen in Notzeiten sowie zum Katastrophenschutz Dienst zu leisten. Es gelang zur allgemeinen Überraschung auch rasch, einfache und klare Führungsverantwortungen für alle nationalen Dienste zu schaffen. So wurde am 1. Januar 2000 das *«Eidg Nothilfe- und Verteidigungsdepartement»* aus der Taufe gehoben. Mitte der neunziger Jahre glaubte man u.a. aus Rücksichtnahme gegenüber den damals auch im Fernsehen DRS gepflegten extremen pazifistischen, grünen und linken Randgruppen, drei verschiedene eidg Departemente für die Dienste verantwortlich zu machen, so das Militärdepartement für die Armee, das Departement für das Innere für den Zivilschutz und letztlich das Volkswirtschaftsdepartement für den Zivildienst. Viele Bürger sprachen damals vom Wasserkopf in der Verwaltung und bei der Ausbildung.

Nun zurück zu meinen Eindrücken über die erste allgemeine Aushebung. Ein gutorganisiertes elektronisches Registriersystem ersetzt den bisher üblichen Appell bei militärischen Aushebungen. Im grossen Saal begrüsst der recht sportlich wirkende Nationalrat Toni Bündelmeier die Stellungspflichtigen. Mit Front zu den Jugendlichen sitzen neben Bündelmeier der Aushebungsoffizier, der regionale Chef Zivilschutz und die Grossrätin Lidia Müller, welche für den Zivildienst verantwortlich ist. Der Reihe nach wird über den Militär-, Zivildienst und den Zivilschutz orientiert. Sechs Monate vorher sind Informationsblätter verteilt worden. Damit nahm man die auszuhebenden Bürger in die Pflicht, sich bei der Aushebung vorerst auf die geistige, körperliche und medizinische Eignung zum Militärdienst überprüfen zu lassen. Eine anwesende Dreierkommission aus je einem Vertreter von Behörde, Militär und Politik entscheidet über die persönlich vorgetragenen Wünsche, waffenlos Militärdienst oder Zivildienst zu leisten. Beim Zivildienst ist vor allem der überzeugend dargelegte Wille massgebend, 450 Tage zivilen statt 300 Tage Militärdienst zu leisten. Auf die noch im ZDG 95 vorge-

schlagenen schriftlichen Gesuche mit allfälligen Wiedererwägungen sowie auf die sowieso fragwürdige Gewissensprüfung wurde verzichtet. Über 94% der Stellungspflichtigen wollen Soldaten werden oder sind zivilschutztauglich. Sie erhalten ihre Truppeneinteilung bzw. eine Funktion als Schutzpflichtige. Der Stellungstag ist lang, doch jeder wird im vertraulichen Gespräch angehört und ernst genommen. Einer der 190 Rekruten erklärt, keinen der drei möglichen nationalen Dienste leisten zu können. Er wird über die Folgen orientiert und dem Richter zugeführt.

Die anwesenden zivilen und militärischen Vertreter sowie die Journalisten sind vom einfachen Stellungsverfahren überrascht. Man ist überzeugt davon, dass damit auf die Beamteninflation und den Papierkrieg verzichtet wird, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit mit dem ZDG 95 Einzug gehalten hätte.

Bei der Verabschiedung orientiert Nationalrat Bündelmeier die Rekrutierten über die Möglichkeit einer begründeten Nachbeurteilung an einer späteren Aushebung im laufenden Jahr. Doch sei der heutige Entscheid über die Truppeneinteilung oder die Zivilschutz-zuteilung endgültig. Die wenigen als dienstuntauglich Befundenen hätten einen finanziellen Ersatz zu leisten. Im Jahre 2001 sollen die ersten Rekrutenschulen für alle nationalen Dienste von 8 bis 18 Wochen unter der Verantwortung des *«Eidg Nothilfe- und Verteidigungsdepartements»* durchgeführt werden.

Ich führe meine Vision auf den harten Boden der Gegenwart zurück. Die Vernehmlassung über den Entwurf des Zivildienstgesetzes soll am 15. Oktober 93 abgeschlossen sein. Im nächsten Jahr wird das Parlament darüber befinden. Die Fragen der Zulassung aller oder nur der ethischen Grundwerte bei der Begründung und der Dauer des Zivildienstes werden heisse Themen sein. Wir sollten die Erfahrungen von Österreich ernst nehmen. Seit dem Wegfall der Zivildienstkommission und der nur 1,25fachen verlängerten Dauer der Mehrleistung stieg in manchen Bundesländern der Andrang zum Zivildienst bis zu 50% der Stellungspflichtigen. Das dafür *«wirksame»* Gesuch kann man sich kaufen. Die beschlossene Heeresreform soll beim Verlust von gegen zehntausend Grundwehrdiener im Jahr nicht verwirklicht werden können. Als gefährlich optimistisch erachte ich die im Schweizer Gesetzesentwurf gemachte Schätzung der Anzahl Zivildienstlern. Mit der angenommenen Bezugsgrösse *«eintausend»* wären rund 80 neue eidg und kantonale Beamtenstellen und jährlich gegen 15 Millionen Franken notwendig. Ich meine, dass die den wichtigsten Dienst am Staat verweigernden Mitbürger die auflaufenden Kosten mit ihrer Arbeit im zivilen Einsatzdienst selber verdienen müssten. Der Zivildienst darf auch nicht dem zweifelhaften Entscheid von zivilen Gewissensprüfer überlassen werden. Erstaunt bin ich, dass die 42-Stundenwoche die Grundlage der zivilen Leistung sein soll. Vom Soldat verlangt unser Land den Einsatz des Lebens, die Pflicht zum Weitermachen und oft den 60stündigen Einsatz in der Woche. Man darf erwarten, dass die bürgerlichen Ratsherren das Zivildienstgesetz bei ihren Beratungen in Bern von den verteidigungspolitischen Fallgruben befreien werden.

Edwin Hofstetter